

(Abg. Göpfert.)

(A) der Aufgaben des Gesundheitsamtes heranzuziehen und gleichzeitig auch die Maul- und Klauenseuche zu bekämpfen. Denn wie man bei Epidemien, bei Krankheitserscheinungen der Menschen darauf zukommt, besonders die Mithilfe der Ärzte heranzuziehen, genau so müßte es meines Erachtens hier notwendig sein, diejenige Hilfe heranzuziehen, die ohne weiteres in denjenigen Kräften zur Verfügung steht, die sich lediglich dem Veterinärwesen widmen.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Wir hätten dann auch weiter gewünscht, daß die graphischen Unterlagen, die uns die Königl. Staatsregierung zur Beurteilung des Umfangs und Verlaufes der Seuche zur Verfügung gestellt hat, in noch etwas ausgiebigerer Weise ausgefallen wären. Ich möchte hier gleich den Beweis dafür erbringen, daß diese Darstellungen ungenügend sind, dadurch, daß der Herr Abg. Uhlig mit seinen Ausführungen und Forschungen auf falschen Annahmen gefußt hat. Er hat ausgeführt, daß z. B. in der Löbauer Gegend, im Osten Sachsens, von Schlesien her eine Seucheneinschleppung nicht eingetreten ist, daß das ganze Erzgebirge frei und hauptsächlich der niedere Teil Sachsens verseucht ist, besonders Meißen. Ja, meine Herren, das ist aber der Stand vom 31. Oktober. Es wäre deshalb außerordentlich erwünscht gewesen, wenn uns auch von Vierteljahr zu Vierteljahr oder von Monat zu Monat diese Unterlagen zur Verfügung gestellt worden wären.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Denn dann wäre wohl daraus ersehen worden, wie aus der Liste über die Darstellung des gegenwärtigen Seuchenganges in den einzelnen Amtshauptmannschaften des Königreichs Sachsen zu ersehen ist, daß in Löbau eine ziemlich beträchtliche Seuche bestanden hat, daß aber auch in den erzgebirgischen Amtshauptmannschaften die Seuche ziemlich lebhaft aufgetreten, dann aber schneller erloschen ist als in den niederen Bezirken. Es wäre auch erwünscht gewesen, wenn wir erfahren hätten, wie der jetzige Stand der Seuche ist. Denn es ist uns zwar vom Ministertische gesagt worden, daß die Zunahme jetzt nach der Leipziger Gegend zu erfolge und daß dort eine größere Verseuchung der Amtshauptmannschaften eingetreten sei. Wir hätten es also sehr gern gesehen, wenn die Königl. Staatsregierung das Material in noch weitergehender Weise ausgebildet und uns dadurch gezeigt hätte, wie die Sperrmaßnahmen in den einzelnen Amtshauptmannschaften gewirkt haben und welcher Erfolg auf Grund der Verfügungen eingetreten

ist, die die Amtshauptleute in verschiedener Gestalt herausgegeben haben.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Denn es ist für uns nicht angenehm, wenn wir vor der Frage stehen, warum die einzelnen Amtshauptmannschaften gegenteilige oder nicht gleichlautende Verfügungen erlassen haben. Das hat außerordentliche Erschwerungen mit sich gebracht, besonders in den Bezirken, wo die Seuche am weitesten verbreitet gewesen ist. Wir hätten uns gefreut, wenn die Königl. Amtshauptmannschaften nicht allein durch solche Verfügungen die Seuche bekämpft hätten, sondern auch ihrerseits dafür gesorgt hätten, durch Mithilfe und Beihilfe den Seuchenschäden nach Möglichkeit zu begegnen.

Ich möchte hier auf einen Fall in der Amtshauptmannschaft Freiberg hinweisen. Dort ist die Seuche in einem Gehöfte an einem Stück Vieh durch den Bezirkstierarzt festgestellt worden. In demselben Stalle standen zwei ziemlich starke Bullen, die der betreffende Gutbesitzer natürlich schnell schlachten wollte, um sich vor Schaden zu bewahren. Er hat von dem Bezirkstierarzt sofort den Erlaubnisschein bekommen und an die Amtshauptmannschaft das Gesuch um Genehmigung eingereicht. Dieses Gesuch ist am Donnerstag mittag eingereicht worden, und am Dienstag der folgenden Woche ist erst die Genehmigung für diese einfache Sache eingegangen. Dadurch ist dem Manne natürlich ein Schaden entstanden, der sich bei den zwei Stück Vieh auf 300 bis 400 M. beläuft. Durch solche Vernachlässigung muß natürlich Unzufriedenheit über die Handhabung der Vorschriften durch die Amtshauptmannschaften entstehen. Es fehlt also zum Teil noch an Einsicht auch bei den Amtshauptmannschaften, daß sie durch wohlwollende Behandlung und schnelle Förderung der Gesuche wesentlich beitragen zur Verminderung des Schadens.

Aber auch ein Fall ist weiter interessant, der uns zur Verfügung gestellt worden ist, ein Beispiel dafür, wie es möglich war, daß die Seuche verbreitet worden ist. Es ist ein Schreiben hierher gelangt; ich kann es wohl kurz verlesen?

(Präsident: Gestattet.)

„Ein Beispiel zur Illustration der Maßregel. Ich hatte im Sommer Gelegenheit, in Großpostwitz einwandsfrei Maul- und Klauenseuche festzustellen, welche man durch einen Wanderzirkus, der Wiederkäuer (Ziegen, Hirsche) mit sich führte, eingeschleppt glaubte. Als die amtliche Zustellung der Seuche erfolgte, war der Zirkus fort, da mir keine Befugnis zustand, denselben zurückzuhalten, solange nicht die amtliche Feststellung erfolgt war. Natürlich wurde auch, ehe nicht die Bekanntmachung im Amtsblatt stand, noch ausgeführt an Vieh, was möglich war.“